



# **Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/341/2022**

Geschäftsbereich  
Landrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status der Sitzung</b>
Hauptausschuss	24.05.2022	Vorberatung	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Görlitz	15.06.2022	Entscheidung	<b>öffentlich</b>

**TOP            Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (hier Wechsel in der Vertretung)**

Bernd Lange  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 077/2020 vom 07.10.2020 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Robert Haupt als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Herr Hajo Exner tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

## **Begründung**

Die Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien erfolgte im Kreistag am 04.09.2019 (Beschluss Nr. 010/2019). Am 07.10.2020 (Beschluss 077/2020) erfolgte ein Wechsel in der Stellvertretung.

Die Zusammensetzung der Vertreter und Stellvertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung nach den Beschlüssen 010/2019 und 077/2020 lautet:

<b>Landrat Bernd Lange</b>	geborenes Mitglied
<b><u>Vertreter</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Robert Haupt	Andrea Binder
Michael Mochner	Hajo Exner
Jörg Domsgen	Frank Figula
Sieglinde Rüdiger	Tilman Havenstein
Günter Vallentin	Dietmar Buchholz
Reinhart-Theodor Keßner	Frank Mrusek
Frank Peuker	Thomas Pilz

Der Kreistag fasste am 13.10.2021 den Beschluss Nr. 117/2021 über die Feststellung des Ausscheidens von Herrn Robert Haupt aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug. Somit endet auch sein Amt als Vertreter des Zweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Die Nachbesetzung des Vertreters soll im Wege der Einigung erfolgen.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Wahl des Vertreters ergeben sich aus den §§ 52 Abs. 3 Sätze 2 und 3, 16 Abs. 4 SächsKomZG i. V. mit § 4 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes veröffentlicht im SächsABl. vom 9. September 2010.

### ***Auszug aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien § 4 Absätze 1-7***

#### § 4

#### Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Amtsdauer

(1) Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder (im nachfolgenden „Vertreter“ genannt).

(2) In die Verbandsversammlung nach Absatz 1 entsendet  
**der Landkreis Görlitz      8 Vertreter,**  
die Stadt Görlitz            2 Vertreter.

(3) **Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter.** Die Vertreter und deren Stellvertreter können sich nicht untereinander vertreten.

(4) Die Vertreter und deren Stellvertreter werden, soweit sie nicht gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, von den Vertretungen der Verbandsmitglieder (Kreistag/Stadtrat) aus deren Mitte gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsKomZG gewählt.

- (5) Die gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG kraft Amtes der  
Verbandsversammlung angehörenden Vertreter werden durch ihre jeweiligen  
allgemeinen Stellvertreter im kommunalen Hauptamt vertreten.
- (6) Die Amtszeit der Vertreter richtet sich nach der Amtszeit ihrer kommunalen  
Wahlperiode; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter.
- (7) Die Vertreter des Landkreises Görlitz haben 8 Stimmen, die Vertreter der Stadt  
Görlitz haben 2 Stimmen in der Bezirksversammlung.